

Anlage 1

Auszug aus der Stellungnahme des Betreuungsgerichtstages (damals noch Vormundschaftsgerichtstages) zum 2004 geplanten Pauschal-Vergütungssystem

(Betrifft Betreuung 7, S. 22ff. (http://www.bgt-ev.de/betrifft_betreuung.html))

Dem Vorschlag zur Einführung einer Pauschalierung der Vergütung fehlt eine tragfähige Grundlage. Der in der Begründung enthaltene Hinweis, dass dieses Vergütungssystem auf der vom Bundesministerium der Justiz seinerzeit in Auftrag gegebenen rechtstatsächlichen Untersuchung beruht, ist missverständlich, denn in der Studieⁱ

werden weder ein Vorschlag für ein Pauschalierungsmodell gemacht

noch Anhaltspunkte dafür gegeben, auf welcher Grundlage ein Pauschalierungsmodell entwickelt werden könnte.

Vielmehr werden lediglich die auf der Grundlage einer repräsentativen Aktenanalyse erhobenen Daten zum Betreuungsaufwand präsentiert.

Dabei konnte auf die für den Betreuungsbedarf wesentlichen Merkmale wie Art und Zahl der dem Betreuer übertragenen Aufgaben kein Bezug genommen werden.

Zur Verfügung standen lediglich die Merkmale: Dauer der Betreuung, Lebensort des Betreuten (in eigener Wohnung / in einer Einrichtung) und Art der Erkrankung/Behinderung, zu denen Häufigkeitstabellen erstellt wurden.

Dabei ergeben sich beim Betreuungsaufwand nach Art der Erkrankung/Behinderung teilweise erhebliche Unterschiede, die aber für das Pauschalierungsmodell nicht aufgegriffen wurden.

Vielmehr werden lediglich „Fallgruppen“ ohne jeden Bezug zu dem im Einzelfall bestehenden Betreuungsbedarf gebildet, die nur nach Dauer der Betreuung und Lebensort der Betreuten differenzieren.

Eine Begründung für dieses Vorgehen sucht man vergeblich,

Am Beispiel der vorgeschlagenen Pauschalierungsregelung lässt sich auch anschaulich ein wesentlicher struktureller Mangel des Gesetzentwurfs verdeutlichen:

Die Änderungsvorschläge beziehen sich auf jeweils scheinbar „eigenständige“ Bereiche, ohne diese im Kontext des Betreuungswesens zu betrachten.

Das Betreuungswesen ist ein komplexes System, bei dem Änderungen in einzelnen Bereichen immer auch Wirkungen in anderen Bereichen zeigen bzw. zeigen können.

In dem Gesetzentwurf ist weder bezüglich der Kosten noch sonstiger Folgen der vorgeschlagenen Änderungen eine seriöse und nachvollziehbare Abschätzung vorgenommen worden.

Der Vormundschaftsgerichtstag e.V. teilt durchaus die Sorge um die Kostenentwicklung, die aber nicht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere nicht durch die vorgeschlagene Pauschalierung der Vergütung gemindert werden kann.

Vielmehr hält es der Vormundschaftsgerichtstag für notwendig, die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz geforderte Diskussion um eine Strukturreform voranzutreiben.

Hierzu gehört insbesondere der Einsatz ehrenamtlicher Betreuer; das hier bestehende Potenzial ist vielerorts bei weitem nicht ausgeschöpft.

Des Weiteren kommt einer qualifizierten Sachverhaltsaufklärung eine Schlüsselstellung zu.

Zur Erschließung der bestehenden Potenziale zur Kostenvermeidung durch Sachverhaltsaufklärung und den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer sind eine verbindliche Kooperation und eine angemessene Infrastruktur unerlässlich.

Diesbezüglich bestehen aber derzeit – regional unterschiedlich ausgeprägt – teilweise ganz erhebliche Umsetzungs- und Steuerungsdefizite, die durch das Nebeneinander von Finanzierungszuständigkeiten - der Sozialressorts der Länder für die Förderung der Betreuungsvereine; - der Justizkasse für Vergütung und Aufwendungsersatz sowie - der Kommunen für die von den Betreuungsbehörden wahrzunehmenden Aufgaben begünstigt werden.

Soweit in diesem System das Denken und Handeln jeweils mit Blick auf den eigenen Haushalt ausgerichtet ist, gibt es beispielsweise für die Sozialressorts der Länder und die Kommunen keinerlei Anreiz, sich nachhaltig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer zu bemühen, da sie hierfür eigene Ressourcen einsetzen müssen und die Kosten beruflich geführter Betreuungen von den Justizkassen der Länder zu tragen sind.

Deshalb wiederholt der Vormundschaftsgerichtstag die Forderung nach Einführung einer fortlaufenden Berichterstattung zum Betreuungswesen.

ⁱ Sellin, Christine und Dietrich Engels (2003), Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung. Reihe Rechtstatsachenforschung, Hrsg. Bundesministerium der Justiz, Bundesanzeiger-Verlag Köln